



Selektionskonzepte 2025

Verabschiedet am 19. September 2024

Kommission Leistungssport
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen

E-Mail: leistungssport@swiss-athletics.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Selektionsgrundsätze	3
1.1. Zweck	3
1.2. Voraussetzungen für eine Selektion	3
1.3. Selektionskommission	3
1.4. Ablauf der Selektion	4
1.5. Betreuung an Grossanlässen	4
1.6. Selbstkostenbeitrag	4
2. Internationale Leichtathletik-Meisterschaften der Frauen und Männer	5
2.1. Hallen-Weltmeisterschaften; 21.–23.03.2025, Nanjing (CHN)	5
2.2. Hallen-Europameisterschaften; 06. – 09.03.2025, Apeldoorn (NED)	7
2.3. Weltmeisterschaften; 13.09. – 21.09.2025, Tokyo (JPN)	10
2.4. World Relays; 10.-11.05.2025, Guangzhou (CHN)	12
3. Internationale Leichtathletik-Meisterschaften der Nachwuchskategorien	13
3.1. U23-Europameisterschaften; 17. – 20.07.2025, Bergen (NOR)	13
3.2. U20-Europameisterschaften; 07. – 10.08.2025 Tampere (FIN)	16
4. Weitere internationale Meisterschaften	19
4.1. Team EM; 27. – 29.06.2025 Madrid (ESP)	19
4.2. European Road Running Championships; 12./13.04.2025 Leuven (BEL)	20
4.3. Road Running World Championships, 26.-28.09.2025, Sand Diego (USA)	21
4.4. European Throwing Cup, 15.-16.03.2025, Nicosia (CYP)	21
4.5. European 10'000m Cup, 24.05.2025, Pacé (FRA)	21
4.6. Off-Road Weltmeisterschaften, 25.-28.09.2025, Canfrac (ESP)	21
4.7. Cross EM, 14.12.2025, Lagoa (POR)	21

1. Selektionsgrundsätze

1.1. Zweck

Im vorliegenden Dokument sind die Selektionskonzepte für das Jahr 2025 zu finden.

Im Moment noch fehlende Konzepte werden, sobald die internationalen Richtlinien bekannt sind, ergänzt.

1.2. Voraussetzungen für eine Selektion

- (1) Der Athlet¹ ist zum Zeitpunkt der Selektion im Besitz einer gültigen Swiss-Athletics-Lizenz.
- (2) Der Athlet ist berechtigt, die Schweiz an internationalen Meisterschaften zu vertreten (World Athletics Eligibility Rules).
- (3) Der Athlet verfügt über eine unterzeichnete Athletenvereinbarung. Selektionierte Athleten, die keinem Fördergefäss angehören, akzeptieren mit der Selektion die Bestimmungen der Athletenvereinbarung. Diese wird ihnen in einer neutralisierten Form mit dem Selektionsentscheid zugestellt.
- (4) Die Staffelläufer haben mit Swiss Athletics eine Vereinbarung (Staffelvereinbarung) abgeschlossen, welche die Zielsetzungen der Staffel und allfällige Einzelstarts der Staffelläufer regelt, sowie die geplanten Staffelmassnahmen festhält.
- (5) Sind Mehrfachstarts (inkl. Staffel) möglich, berücksichtigt die Selektionskommission – auf der Basis des Selektionsantrages - bei ihrem Entscheid deren Vereinbarkeit und Erfolgsaussichten.
- (6) Der Athlet hat die entsprechenden Selektionsanforderungen (vgl. Kap. 2-4) innerhalb der festgelegten Qualifikationsperiode erfüllt bzw. wo verlangt bestätigt.
- (7) Der Athlet hat die Leistungsanforderung in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfregelein (World Athletics Competition Rules und European Athletics Entry Standards & Conditions) erzielt. Speziell zu beachten gilt es, dass nur an World Ranking Competition erzielte Leistungen als Limiten und für das World Ranking zählen.
- (8) Der Athlet hat die medizinische Selbstdeklaration eingereicht.
- (9) Der Athlet hat die in der medizinischen Selbstdeklaration festgehaltenen Pflichten erfüllt.
- (10) Der Athlet hat das E-Learning Programm «I run clean» von European Athletics absolviert.
- (11) Der Athlet hält sich an das Ethik Statut des Schweizer Sports.

1.3. Selektionskommission

- (1) Die Selektionskommission von Swiss Athletics besteht aus sieben Mitgliedern und ist für die Selektion für alle internationalen Grossanlässe (inkl. Hors Stade) von World Athletics und European Athletics zuständig. Ihr steht das Recht zu, im Rahmen der Bestimmungen des vorliegenden Reglements über eine Selektion zu befinden. Im Zweifelsfall gilt die deutsche Version des Selektionskonzepts, da es sich um die Originalversion handelt und die französische Version eine Übersetzung ist.
- (2) Im Falle von Olympischen Spielen, Youth Olympic Games (YOG), European Youth Olympic Festivals (EYOF), Universiaden, Jeux de la Francophonie und Military World Games stellt sie die Selektionsanträge an Swiss Olympic bzw. an den zuständigen Dachverband.
- (3) Gemäss Organisationsreglement von Swiss Athletics sind der Präsident sowie der Chef Leistungssport respektive die Chefin Nachwuchs von Swiss Athletics sind ständige Mitglieder der Selektionskommission.

¹ Diese Bezeichnung umfasst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Auf eine Doppelnennung wird einzig aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Mitglieder Selektionskommission:

- Cedric El-Idrissi (Kommissionsvorsitzender)
- Pablo Cassina
- Matthias Gredig
- Andreas Hediger
- Lea Sprunger
- Patrick Wieser
- Präsident Swiss Athletics: Christoph Seiler
- Chef Leistungssport Swiss Athletics: Philipp Bandi (für Elitegrossanlässe)
- Chefin Nachwuchs Swiss Athletics: Karin Schnüriger (für Nachwuchsgrossanlässe)

1.4. Ablauf der Selektion

- (1) Der Chef Leistungssport/die Chefin Nachwuchs beantragt die Selektion von Einzelathleten und Staffelteams. Er/sie prüft vor dem Antrag, ob die Voraussetzungen für eine Selektion (vgl. 1.2.) erfüllt sind.
- (2) Die Nomination der Staffelläufer (inkl. Ersatzläufer) erfolgt durch den Staffelloch – in Absprache mit dem Chef Leistungssport/der Chefin Nachwuchs - vor der Selektion.
- (3) Die Selektionskommission prüft die Anträge auf deren formale Korrektheit und fällt ihre Selektionsentscheide zum vordefinierten Selektionszeitpunkt.
- (4) Haben Athleten die Selektionskriterien nicht in der aktuellen Saison erfüllt, kann der Nachweis einer entsprechenden Leistungskapazität verlangt werden. Dies sind hauptsächlich Wettkampfleistungen in der aktuellen Saison. Es können aber auch Leistungen im Training beigezogen oder beurteilt werden. Die entsprechenden Massnahmen werden jeweils im Einzelfall definiert.
- (5) Sind in einer Disziplin mehr Athleten selektionierbar als teilnehmen dürfen, orientiert sich die Selektionsentscheidung (inkl. des Entscheids zur Anmeldung von Ersatzathleten) an den jeweils im Konzept geregelten Kriterien. Es können diverse Massnahmen, unter anderem auch ein Entscheidungs- oder Schwerpunktwettkampf definiert werden. Der Selektionsantrag des Chefs Leistungssport/Chefin Nachwuchs basiert auf einer Stellungnahme des entsprechenden Chef- bzw. Nationaltrainers.
- (6) Die Selektionskommission entscheidet abschliessend, ob ein Athlet Final- oder Medallienpotenzial besitzt.
- (7) Der Präsident der Selektionskommission legt die Kommunikation und gegebenenfalls Begründung der Selektionsentscheide an die betroffenen Athleten fest.
- (8) Anschliessend an die persönliche Information der Betroffenen wird der Selektionsentscheid auf der Homepage von Swiss Athletics veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung auf der Homepage sind die Selektionsentscheide vertraulich.
- (9) Die Selektionskommission kann Selektionen im Falle von Verletzungen, fehlendem Leistungsvermögen/Formstand, Versäumnissen bei der Einhaltung von Pflichten im Zusammenhang mit der medizinischen Selbstdeklaration sowie bei Widerhandlungen gegen das Ethik Statut (vgl. 1.2.) widerrufen.
- (10) Nachselektionen sind im Rahmen der terminlichen Auflagen möglich.

1.5. Betreuung an Grossanlässen

Das Betreuerteam wird aufgrund der selektionierten Athleten zusammengestellt. Es wird in erster Linie aus Nationaltrainern zusammengesetzt und durch die Selektionskommission zum Selektionszeitpunkt nominiert.

1.6. Selbstkostenbeitrag

Für entstehende Kosten (Reise, Unterkunft) kann Swiss Athletics selektionierten Athleten einen angemessenen Unkostenbeitrag in Rechnung stellen.

2. Internationale Leichtathletik-Meisterschaften der Frauen und Männer

2.1. Hallen-Weltmeisterschaften; 21.–23.03.2025, Nanjing (CHN)

2.1.1. Teilnehmer

- (1) Pro Disziplin und Nation sind bis zu zwei Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen (2.1.2./2.1.3.) qualifiziert haben.
- (2) Ein dritter Einzelathlet kann, sofern dieser die Anforderungen ebenfalls erfüllt, als Ersatzathlet gemeldet werden.
- (3) Über eine Staffel sind bis zu acht Athleten anmeldbar.
- (4) Nach dem 31.12.2009 geborene Athleten sind nicht startberechtigt.
- (5) Nach dem 31.12.2007 geborene Athleten sind nicht startberechtigt in der Disziplin Kugelstossen.

2.1.2. Selektion in Einzeldisziplinen

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er mindestens 1 der 3 nachfolgenden Punkte erfüllt:

- (1) Er hat während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 2.1.5.) eine WM-Limite (vgl. 2.1.7.) erfüllt.
- (2) Er wird von World Athletics aufgrund seiner Position in der Weltbestenliste für die Dauer der Qualifikationsperiode nach Abschluss der Qualifikationsperiode (vgl. 2.1.5.) eingeladen (*target number of athletes*).
- (3) Er wird von World Athletics als einer von 14 Athleten des Mehrkampf Teilnehmerfeldes eingeladen. Interessierte Athleten melden sich bis am 20. Dezember bei Swiss Athletics.

Beim Selektionsentscheid gilt es folgendes zu beachten:

Athleten, welche die Selektionskriterien mehrheitlich im Jahr 2024 erfüllt haben, müssen in der Indoorsaison 2025 einen Nachweis der entsprechenden Leistungskapazität (vgl. Selektionsgrundsätze 1.4.4.) erbringen.

Ausserdem werden bei der Selektion folgende Zusatzkriterien zur Beurteilung beigezogen:

- zu erwartendes Leistungsvermögen am Ziellanlass
- keine Einschränkungen, welche die Vorbereitung des Ziellanlasses und/oder die Zielsetzung beeinträchtigen
- Formkurve

Falls mehr als 2 Athleten in einer Disziplin die Selektionskriterien erfüllt haben, zählt der Wettkampf der Hallen-SM in St. Gallen vom 22./23. Februar 2025 als Trial (Start obligatorisch). Die betroffenen Athleten der entsprechenden Disziplinen werden im Vorfeld der Hallen-SM in St. Gallen über die Trials informiert. Athleten mit erwiesenem Finalpotenzial (Top 8) an der Hallen-WM in Nanjing können, falls an den Trials ein unerwartetes Ereignis eintritt (z. B. Sturz, Fehlstart), speziell beurteilt werden.

2.1.3. Selektion von Staffeln (4x400)

- (1) Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn sie mit den Top 12 Teams auf der Welt mithalten kann und eine Beschickung sportlich Sinn macht.
- (2) Ein vom Cheftrainer bis zum 31.12.2024 abgegebenes Staffellokonzept vorliegt.

2.1.4. Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Finalpotenzial (Top 8) kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Wird ein solcher Athlet aus medizinischen Gründen darin beeinträchtigt, den Leistungsnachweis zu erbringen oder am Direktvergleich teilzunehmen, muss der medizinische Nachweis unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn umgehend dem Chef Leistungssport gemeldet werden. In diesem Fall kann die Selektionskommission eine Sonderbeurteilung anordnen.

2.1.5. Qualifikationsperiode

01.09.2024 bis 09.03.2025

2.1.6. Selektionstermin

Montag, 10.03.2025

2.1.7. Hallen WM Limiten

Frauen		Disziplin <i>(target number of athletes)</i>	Männer	
Indoor	Outdoor		Indoor	Outdoor
7.15 10.90 (100m)		60m (56)	6.55 9.92 (100m)	
51.00		400m (30)	45.20	
2:00.00		800m (30)	1:45.00	
4:03.00 4:22.50 (Mile)		1'500m (30)	3:33.50 3:50.50 (Mile)	
8:33.00 14:25.00 (5000m)		3'000m (15)	7:31.00 12:45.00 (5000m)	
7.94 12.50 (100H)		60H (48)	7.57 13.12 (110H)	
1.97m		Hoch (12)	2.34m	
4.75m		Stab (12)	5.85m	
6.90m		Weit (16)	8.26m	
14.60m		Drei (16)	17.40m	
19.50m		Kugel (16)	22.00m	
Top 14 athletes		Mehrkampf (14)	Top 14 athletes	
keine Limite		4x400	keine Limite	

Die technischen Disziplinen und der 3000m-Lauf der Frauen werden nur als Finalwettkämpfe ausgetragen.

2.1.8. Geplante Reisedaten

Anreise: Samstag, 15.03.2025

Rückreise: Montag, 24.03.2025

2.2. Hallen-Europameisterschaften; 06. – 09.03.2025, Apeldoorn (NED)

2.2.1. Allgemeine Bestimmungen

Das Selektionskonzept basiert auf dem European Athletics Dokument «Qualification system and entry standards» (April 2024).

2.2.2. Teilnehmer

- (1) Pro Disziplin und Nation sind bis zu drei Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen (vgl. 2.2.3./2.2.4.) qualifiziert haben.
- (2) Ein vierter Einzelathlet kann, sofern dieser die Anforderungen ebenfalls erfüllt, als Ersatzathlet gemeldet werden.
- (3) Über eine Staffel sind bis zu sechs Athleten anmeldbar.
- (4) Nach dem 31.12.2007 geborene Athleten sind nicht startberechtigt in der Disziplin Kugelstossen der Männer.
- (5) Nach dem 31.12.2009 geborene Athleten sind nicht startberechtigt.

2.2.3. Selektion in Einzeldisziplinen

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er einen der nachfolgenden Punkte erfüllt:

- (1) Er hat während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 2.2.6.) eine Hallen EM-Limite (vgl. 2.2.8.) erfüllt. Limiten können sowohl als indoor- wie auch als outdoor-Leistungen erzielt werden. In den Laufdisziplinen sind die indoor- und outdoor-Limiten unterschiedlich.
- (2) Er wird von European Athletics aufgrund seiner Position im World Ranking nach Abschluss der Qualifikationsphase (vgl. 2.2.6.) eingeladen (target number of athletes).

Beim Selektionsentscheid gilt es folgendes zu beachten:

Athleten, welche die Selektionskriterien mehrheitlich im Jahr 2024 erfüllt haben, müssen in der Indoorsaison 2025 einen Nachweis der entsprechenden Leistungskapazität (vgl. Selektionsgrundsätze 1.4.4.) erbringen.

Ausserdem werden bei der Selektion folgende Zusatzkriterien zur Beurteilung beigezogen:

- zu erwartendes Leistungsvermögen am Zielanlass
- keine Einschränkungen, welche die Vorbereitung des Zielanlasses und/oder die Zielsetzung beeinträchtigen
- Formkurve

Falls mehr als 3 Athleten in einer Disziplin die Selektionskriterien erfüllt haben, zählt der Wettkampf der Hallen-SM in St. Gallen vom 22./23. Februar 2025 als Trial (Start obligatorisch) Die betroffenen Athleten der entsprechenden Disziplinen werden im Vorfeld der Hallen-SM in St. Gallen über die Trials informiert. Athleten mit erwiesenem Medaillenpotenzial (Top 3) an der Hallen-EM in Apeldoorn können, falls an den Trials ein unerwartetes Ereignis eintritt (z. B. Sturz, Fehlstart), speziell beurteilt werden.

2.2.4. Selektion einer Staffel

- (1) Eine Staffel ist selektionierbar, wenn sie von European Athletics als eine von 6 Staffeln eingeladen wird. Dies geschieht für die besten 3 Staffeln der kumulierten European Best List Outdoor 2024 und für 2-3 Nationen mit den besten individuellen 400m Zeiten der Indoor Saison 2025.
- (2) Ein vom Cheftrainer bis zum 31.12.2024 abgegebenes Staffekonzept vorliegt.

2.2.5. Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotenzial (Top 3) kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Wird ein solcher Athlet aus medizinischen Gründen darin beeinträchtigt, den Leistungsnachweis zu erbringen oder am Direktvergleich teilzunehmen, muss der medizinische Nachweis unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn umgehend dem Chef Leistungssport gemeldet werden. In diesem Fall kann die Selektionskommission eine Sonderbeurteilung anordnen.

2.2.6. Qualifikationsperiode

- (1) Alle Disziplinen ausser Mehrkampf: 25.02.2024 bis 23.02.2025
- (2) Mehrkampf: 20.08.2023 bis 23.02.2025

2.2.7. Selektionstermin

Montag, 24.02.2025

2.2.8. Hallen EM Limiten

Frauen		Disziplin <i>(target number of athletes)</i>	Männer	
Indoor	Outdoor		Indoor	Outdoor
7.20	11.05 (100m)	60m (40)	6.60	10.05 (100m)
52.10	50.70	400m (30)	46.20	45.00
2:02.00	1:59.00	800m (30)	1:46.40	1:44.50
4:08.00	4:02.00	1'500m (27)	3:37.00	3:32.00
8:48.00	8:39.00	3'000m (24)	7:43.00	7:36.00
8.00	12.80 (100H)	60H (32)	7.63	13.25 (110H)
4600	6650	Mehrkampf (14)	6150	8450
1.96m		Hoch (18)	2.30m	
4.70m		Stab (18)	5.85m	
6.85m		Weit (18)	8.10m	
14.35m		Drei (18)	17.00m	
18.90m		Kugel (18)	21.40m	
keine Limite		4x400 (6)	keine Limite	

2.2.9. Geplante Reisedaten

Anreise: Dienstag, 05.03.2025 (Hochsprung Männer, 1500m Männer, Weitsprung Männer, 60m Hürden Männer, Dreisprung Frauen, Stabhochsprung Frauen, 1500m Frauen, 60m Hürden Frauen, 4x400m Mixed)

Mittwoch, 06.03.2025 (Mehrkampf Männer, 800m Männer, 400m Männer, Dreisprung Männer, Stabhochsprung Männer, 800m Frauen, Hochsprung Frauen, Weitsprung Frauen, 400m Frauen)

Donnerstag, 07.03.2025 (alle anderen Disziplinen)

Rückreise: Montag, 10.03.2025

2.3. Weltmeisterschaften; 13.09. – 21.09.2025, Tokyo (JPN)

2.3.1. Allgemeine Bestimmungen

Das WM Selektionskonzept basiert auf dem World Athletics Dokument «Qualification system and entry standards» (Februar 2024).

2.3.2. Teilnehmer

- (1) Pro Disziplin und Nation sind bis zu drei Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen (vgl. 2.3.3/2.3.4) qualifiziert haben. Bis zu vier Einzelathleten sind teilnahmeberechtigt, falls einer über eine Wild Card zu den Weltmeisterschaften von World Athletics eingeladen wird.
- (2) Ein vierter Einzelathlet kann, sofern dieser die Anforderungen ebenfalls erfüllt, als Ersatzathlet gemeldet werden.
- (3) Über eine Staffel sind bis zu sechs Athleten anmeldbar, wobei Athleten, die bereits in der entsprechenden Einzeldisziplin (100m bzw. 400m) angemeldet sind, zu dieser Quote zählen. Für die 4x400m Mixed Staffel gilt diese Regel nicht.
- (4) Nach dem 31.12.2005 geborene Athleten sind in den Disziplinen Marathon und 35km Gehen nicht startberechtigt.
- (5) Nach dem 31.12.2007 geborene Athleten sind in den Disziplinen Mehrkampf, 10'000m, 20km Gehen sowie in allen Wurfdisziplinen nicht startberechtigt.
- (6) Nach dem 31.12.2009 geborene Athleten sind nicht startberechtigt.

2.3.3. Selektion in Einzeldisziplinen

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er mindestens einen der nachfolgenden Punkte erfüllt:

- (1) Er hat während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 2.3.6.) eine WM-Limite (vgl. 2.3.8) erfüllt.
- (2) Marathon: Top 5 Finisher bei den Platinum Label Marathons während der Qualifikationsperiode und Gewinner der Gold Label Marathons 2025.
- (3) Gesamtsieger 2024 der Diamond League, Race Walk Tour, Combined Events Tour, Continental Tour Hammer beste Leistung oder Wildcard von World Athletics.
- (4) Er ist aufgrund seiner Position im World Ranking nach Abschluss der Qualifikationsphase (vgl. 2.3.6.) selektionierbar.

Beim Selektionsentscheid gilt es folgendes zu beachten:

Ein Start an den SM in Frauenfeld vom 23./24. August 2025 ist obligatorisch. Ausgenommen davon sind Athleten, welche in Tokio den Marathon oder das Gehen bestreiten. Weitere Ausnahmen müssen beim Chef Leistungssport beantragt werden. Die Selektionskommission entscheidet über die Ausnahmen.

Falls mehr als 3 Athleten in einer Disziplin die Selektionskriterien erfüllt haben, zählt der Wettkampf der SM in Frauenfeld vom 23./24. August 2025 als Trial (Start obligatorisch) Die betroffenen Athleten der entsprechenden Disziplinen werden im Vorfeld der SM in Frauenfeld über die Trials informiert. Athleten mit erwiesenem Finalpotenzial (Top 8) an der WM in Tokio können, falls an den Trials ein unerwartetes Ereignis eintritt (z. B. Sturz, Fehlstart), speziell beurteilt werden.

Athleten, welche die Selektionskriterien mehrheitlich im Jahr 2024 und/oder in der Indoorsaison 2025 erfüllt haben, müssen in der Outdoorsaison 2025 einen Nachweis der entsprechenden Leistungskapazität (vgl. Selektionsgrundsätze 1.4.4.) erbringen. Ausserdem werden bei der Selektion folgende Zusatzkriterien zur Beurteilung beigezogen:

- zu erwartendes Leistungsvermögen am Zielanlass
- keine Einschränkungen, welche die Vorbereitung des Zielanlasses und/oder die Zielsetzung beeinträchtigen
- Formkurve

2.3.4. Selektion von Staffeln

- (1) Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn sie an den World Relays 2025 in den Top 14 klassiert ist.
- (2) Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn sie nach der Qualifikationsperiode (vgl. 2.3.5) in der Weltbestenliste zu den zwei bestklassierten Teams zählt, die sich nicht direkt über ihre Klassierung an den World Relays 2025 qualifiziert haben.
- (3) Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, die zur Selektionierbarkeit einer Staffel führen, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf eine Selektion.

2.3.5. Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Finalpotenzial (Top 8) kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Wird ein solcher Athlet aus medizinischen Gründen darin beeinträchtigt, den Leistungsnachweis zu erbringen oder am Direktvergleich teilzunehmen, muss der medizinische Nachweis unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn umgehend dem Chef Leistungssport gemeldet werden. In diesem Fall kann die Selektionskommission eine Sonderbeurteilung anordnen.

2.3.6. Qualifikationsperioden

- (1) Marathon und 35km Gehen: 05.11.2023 bis 04.05.2025
- (2) 10'000m, 20km Gehen, Mehrkampf, Staffeln: 25.02.2024 bis 24.08.2025
- (3) Alle weiteren Disziplinen: 01.08.2024 bis 24.08.2025

2.3.7. Selektionstermin

Marathon: Mittwoch, 05.05.2025

Alle übrigen Disziplinen: Montag, 25.08.2025

Die Kommunikation der Selektionen erfolgt am 30. August 2025.

2.3.8. WM-Limiten

Frauen	Disziplin <i>(target number of athletes)</i>	Männer
11.07	100m (48)	10.00
22.57	200m (48)	20.16
50.75	400m (48)	44.85
1:59.00	800m (56)	1:44.50
4:01.50 (4:19.90)	1'500m (56)	3:33.00 (3:50.00)
14:50.00	5'000m (42)	13:01.00
30:20.00	10'000m (27)	27:00.00
2:23:30	Marathon (100)	2:06:30
1:29:00	20km Gehen (50)	1:19:20
2:48:00	35km Gehen (50)	2:28:00
12.73	100/110m Hü (40)	13.27
54.65	400m Hü (40)	48.50
9:18.00	3'000m Steeple (36)	8:15.00
1.97m	Hoch (36)	2.33m
4.73m	Stab (36)	5.82m
6.86m	Weit (36)	8.27m
14.55m	Drei (36)	17.22m
18.80m	Kugel (36)	21.50m
64.50m	Diskus (36)	67.50m
74.00m	Hammer (36)	78.20m
64.00m	Speer (36)	85.50m
6'500	Mehrkampf (24)	8'550
14 World Relays/2 BL	4x100m (16)	14 World Relays/2 BL
14 World Relays/2 BL	4x400m (16)	14 World Relays/2 BL
14 World Relays/2 BL	4x400m mixed (16)	14 World Relays/2 BL

2.3.9. Geplante Reisedaten

Anreise: tbd

Rückreise: Montag, 22.09.2025

2.4. World Relays; 10.-11.05.2025, Guangzhou (CHN)

Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

3. Internationale Leichtathletik-Meisterschaften der Nachwuchskategorien

3.1. U23-Europameisterschaften; 17. – 20.07.2025, Bergen (NOR)

3.1.1. Allgemeine Bestimmungen

Für Athleten, die erstmals an einer U23-EM teilnehmen können (Jahrgang 2005 und 2004), wurden die Vorgaben von European Athletics übernommen. Für den ältesten U23-Jahrgang (2003) gelten strengere Limiten, die aus Sicht von Swiss Athletics den altersspezifischen internationalen Leistungsanspruch adäquater widerspiegeln und den Entwicklungsweg hin zur Erfüllung der EM-Qualifikationsrichtlinien bei der Aktivkategorie aufzeigen. In einigen Disziplinen gibt es keine Unterschiede zwischen den entsprechenden Limiten. Dies hat einzig und allein mit der Limitensetzung von European Athletics zu tun.

3.1.2. Teilnehmer

- (1) Startberechtigt sind Athleten der Jahrgänge 2003, 2004 und 2005.
- (2) Pro Disziplin und Nation sind bis zu drei Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen qualifiziert haben.

3.1.3. Selektion in Einzeldisziplinen

- (1) Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 3.1.5.) eine U23-EM-Limite (vgl. 3.1.7.) erfüllt.
- (2) Die Selektionskommission kann Athleten (Jahrgang 2003) mit erreichter 2004/05 Limite selektionieren, sofern die Athleten Finalpotenzial besitzen.
- (3) Falls mehr als 3 Athleten die Limite erfüllt haben, basiert der Selektionsantrag des Chefs Leistungssports auf dem Anspruch die Athleten mit den besten Erfolgsaussichten am Zielanlass teilnehmen zu lassen. Die Beurteilung erfolgt insbesondere aufgrund der Leistung, der Konstanz, der Formkurve und der Direktvergleiche
- (4) In den Disziplinen 100m, 200m, 400m, 100/110m Hürden und 400m Hürden wird der Direktvergleich an einem noch zu bestimmenden Meeting Anfang Juli schwergewichtig beurteilt (falls weniger als 3 Athleten die Limite erfüllen) oder als Trials (falls mehr als 3 Athleten die Limite erfüllen). Ein Start an diesem Wettkampf ist für Kandidaten der obengenannten Disziplinen obligatorisch. Sollten ein oder zwei Athleten sich im Saisonverlauf mit ihren Leistungen deutlich als EM-Starter etabliert haben, können sie am Schwerpunktwettkampf auch in einer Vorlaufserie ihrer Disziplin mit einem entsprechenden Niveau eingeteilt werden oder im Verletzungsfall speziell beurteilt werden.
- (5) In der Disziplin Mehrkampf werden für die Selektion die Resultate der Wettkämpfe Landquart (24./25. Mai) und Mehrkampf-SM (14./15. Juni) schwergewichtig beurteilt. Für Kandidaten dieser Disziplinen ist die Teilnahme mindestens an einem dieser Wettkämpfe grundsätzlich obligatorisch. Resultate aus der World Combined Event Tour können im Ausnahmefall ebenfalls berücksichtigt werden. In Pattsituationen wird die Mehrkampf-SM am höchsten gewichtet.
- (6) In den technischen Disziplinen können, abhängig vom Leistungsniveau pro Disziplin und von der Anzahl erfüllter Limiten, Wettkämpfe im Juli mit schwergewichtiger Beurteilung auch während der Saison definiert werden.
- (7) Athleten, welche an der U23 EM teilnehmen, können im Ausnahmefall auch an der Universiade (16.07-27.07.2025) teilnehmen, falls dies logistisch möglich ist. Ein allfälliger Doppelstart muss mit dem Nationaltrainer besprochen werden.

3.1.4. Selektion von Staffeln

- (1) Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn sie zum Selektionszeitpunkt nachweislich Finalpotenzial besitzt.
- (2) Mitglieder einer Staffel, die auch in Einzeldisziplinen qualifiziert sind, haben die Möglichkeit neben der Staffel in maximal einer Disziplin zu starten.
- (3) Ein vom Cheftrainer bis zum 31.12.2024 vorliegendes Staffelnkonzept vorliegt

3.1.5. Qualifikationsperioden

Für Mehrkampf: 01.04.2025 bis 15.06.2025

Für alle anderen Disziplinen: 01.04.2025 bis 06.07.2025

3.1.6. Selektionstermin

Montag, 07.07.2025

3.1.7. U23-EM-Limiten

Frauen		Disziplin	Männer	
Jg. 2003	Jg. 2004/05		Jg. 2003	Jg. 2004/05
TBD	11.68	100m	TBD	10.48
TBD	24.00	200m	TBD	21.15
TBD	55.00	400m	TBD	46.90
TBD	2:06.50	800m	TBD	1:48.00
TBD	4:22.00	1'500m	TBD	3:42.50
TBD	16:37.50	5'000m	TBD	13:58.00
TBD	35:30.00	10'000m	TBD	29:40.00
TBD	13.80	100/110m Hü	TBD	14.35
TBD	1:00.00	400m Hü	TBD	52.50
TBD	10:20.00	3'000m Steeple	TBD	8:55.00
TBD	51:00.00	10km Gehen	TBD	45:30.00
TBD	1.80	Hoch	TBD	2.10
TBD	4.05	Stab	TBD	5.25
TBD	6.35	Weit	TBD	7.55
TBD	13.10	Drei	TBD	15.50
TBD	14.40	Kugel	TBD	17.65
TBD	49.50	Diskus	TBD	54.50
TBD	60.50	Hammer	TBD	65.00
TBD	50.00	Speer	TBD	71.00
TBD	5650	Mehrkampf	TBD	7450
Finalpotenzial		Staffeln	Finalpotenzial	

3.1.8. *Selbstkostenbeitrag*

Swiss Athletics kann den selektionierten Athleten einen angemessenen Unkostenbeitrag für entstehende Kosten (Reise, Unterkunft) in Rechnung stellen.

3.1.9. *Geplante Reisedaten*

Anreise: Dienstag, 15.07.2025

Rückreise: Montag, 21.07.2025

3.2. U20-Europameisterschaften; 07. – 10.08.2025 Tampere (FIN)

3.2.1. Allgemeine Bestimmungen

Swiss Athletics übernimmt die Limiten von European Athletics.

3.2.2. Teilnehmer

- (1) Startberechtigt sind Athleten des Jahrganges 2006, 2007, 2008 und 2009
- (2) Pro Disziplin und Nation sind bis zu drei Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen qualifiziert haben.
- (3) Falls ein Athlet das Niveau besitzt, mehrere Limiten zu erreichen, soll er sich in der Vorbereitung und am Grossanlasse auf eine Disziplin fokussieren, um an der U20 EM das bestmögliche Resultat zu erreichen. Nebst einem Start in einer Einzeldisziplin ist am Grossanlass zusätzlich ein Start in der Staffel möglich. Ein Start in einer zweiten Einzeldisziplin ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Selektion in zwei Einzeldisziplinen und der Staffel ist in keinem Fall möglich.

3.2.3. Selektion in Einzeldisziplinen

- (1) Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 3.2.5.) eine U20-EM-Limite (vgl. 3.2.7.) erfüllt.
- (2) Falls mehr als 3 Athleten die Limite erfüllt haben, basiert der Selektionsantrag des Chefs Leistungssports auf dem Anspruch die Athleten mit den besten Erfolgsaussichten am Zielanlass teilnehmen zu lassen. Die Beurteilung erfolgt insbesondere aufgrund der Leistung, der Konstanz, der Formkurve und der Direktvergleiche
- (3) In den Disziplinen 100m, 200m, 400m, 100/110m Hürden und 400m Hürden wird der Direktvergleich an einem noch zu bestimmenden Meeting Anfang Juli schwergewichtig beurteilt (falls weniger als 3 Athleten die Limite erfüllen) oder als Trials (falls mehr als 3 Athleten die Limite erfüllen). Für Kandidaten dieser Disziplinen ist die Teilnahme an diesem Wettkampf obligatorisch Ein Athlet mit Medaillenpotenzial an der U20 EM kann im Verletzungsfall speziell beurteilt werden.
- (4) In der Disziplin Mehrkampf werden für die Selektion die Resultate der Wettkämpfe Landquart (24./25. Mai) und Mehrkampf-SM (14./15. Juni) schwergewichtig beurteilt. Für Kandidaten dieser Disziplinen ist die Teilnahme mindestens an einem dieser Wettkämpfe obligatorisch. In Pattsituationen wird die Mehrkampf-SM am höchsten gewichtet.
- (5) In den technischen Disziplinen können, abhängig vom Leistungsniveau pro Disziplin und von der Anzahl erfüllter Limiten, Wettkämpfe mit schwergewichtiger Beurteilung im Juli auch während der Saison definiert werden.
- (6) Athleten, welche an den EYOF (20.-26.07.2025) teilnehmen, können sich nicht für die U20-EM qualifizieren. Ausgenommen hiervon sind Einsätze in der 4x100m Staffel, wobei in diesem Fall kein Start in einer Einzeldisziplin möglich ist.
- (7) Athleten, welche an der U20 EM teilnehmen, können nicht an der Universiade (16.07-27.07.2025) teilnehmen.

3.2.4. Selektion von Staffeln

- (1) Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn sie zum Selektionszeitpunkt nachweislich Finalpotenzial besitzt.
- (2) Mitglieder einer Staffel, die auch in Einzeldisziplinen qualifiziert sind, haben die Möglichkeit neben der Staffel in maximal einer Disziplin zu starten.
- (3) Ein vom Cheftrainer bis zum 31.12.2024 vorliegendes Staffelkonzept vorliegt

3.2.5. Qualifikationsperioden

01.04.2025 bis 27.07.2025

3.2.6. Selektionstermin

Montag, 28.07.2025

3.2.7. U20-EM-Limiten

Frauen	Disziplin	Männer
11.80	100m	10.62
24.40	200m	21.55
55.50	400m	48.15
2:07.80	800m	1:50.00
4:24.00	1500m	3:47.50
9:48.00	3000m	8:17.00
17:05.00	5'000m	14:26.00
51:00.00	10'000m Gehen	45:30.00
13.92	100/110m Hü	14.12
61.00	400m Hü	53.25
10:50.00	3'000m Steeple	9:15.00
1.80	Hoch	2.11
4.00	Stab	5.12
6.20	Weit	7.40
12.85	Drei	15.05
14.10	Kugel	17.80
47.50	Diskus	54.50
57.50	Hammer	68.00
48.50	Speer	66.00
5350	Mehrkampf	7200
Finalpotenzial	4x100m	Finalpotenzial
Finalpotenzial	4x400m	Finalpotenzial

3.2.8. *Selbstkostenbeitrag*

Swiss Athletics kann den selektionierten Athleten einen angemessenen Unkostenbeitrag für entstehende Kosten (Reise, Unterkunft) in Rechnung stellen.

3.2.9. *Geplante Reisedaten*

Anreise: Dienstag, 05.08.2025

Rückreise: Montag, 11.08.2025

4. Weitere internationale Meisterschaften

4.1. Team EM; 27. – 29.06.2025 Madrid (ESP)

4.1.1. Allgemeine Informationen

Die Team EM 2025 wird in drei Divisionen durchgeführt. Die Schweiz gehört zur Division 1.

4.1.2. Teilnehmer

Es startet ein Athlet pro Einzeldisziplin und je eine Staffel 4x100m und eine Staffel 4x400m Mixed.

4.1.3. Disziplinen

100m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 5000m, 100/110m Hürden, 400m Hürden, 3000m Steeple, Hoch, Weit, Stab, Drei, Kugel, Diskus, Hammer, Speer, 4x100m, 4x400m Mixed

4.1.4. Teilnehmende Nationen

CZE, ESP, FIN, FRA, GBR, GER, GRE, HUN, ITA, LTU, NED, POL, POR, SUI, SWE, UKR

4.1.5. Selektion

Die Selektion erfolgt im Sinne der stärksten Mannschaft. Die Team EM ist fester Bestandteil des internationalen Wettkampfkalenders und eine Teilnahme entsprechend einzuplanen.

4.1.6. Selektionstermin

Montag, 16.06.2025

4.1.7. Geplante Reisedaten

Anreise: Mittwoch, 25.06.2025 und Donnerstag, 26.06.2025

Rückreise: Montag, 30.06.2025

4.2. European Road Running Championships; 12./13.04.2025 Leuven (BEL)

4.2.1. Allgemeines

Im 2025 finden zum ersten Mal die European Running Championships statt. Diese werden über die Distanzen 10km, Halbmarathon und Marathon ausgetragen. Diese Meisterschaften finden ab 2025 alle 2 Jahre in den ungeraden Jahren statt.

Es werden die Kategorien Aktive (Frauen und Männer) ausgetragen.

In allen Kategorien und über alle Distanzen gibt es auch eine Teamwertung (3 Zählresultate, max. 6 Athleten).

4.2.2. Selektionskriterien

Selektionierbar ist:

- Wer im Zeitraum 01.01.2024 bis 23.03.2025 (Marathon bis 26.01.2025) eine der Limiten erfüllt hat. Für Athleten, welche im Jahr 2025 der U23 (und jünger) Kategorie angehören gilt eine vereinfachte Limite. Die Limite über 10km kann auch auf der Bahn erzielt werden.

Weitere Selektionen erfolgen aufgrund des Antrags des Nationaltrainer Langstrecken und des Cheftrainers Lauf:

- Haben sich in einer Kategorie und Distanz mindestens 2 Athleten mit Limite qualifiziert und nehmen am Anlass teil, können 1 bis 2 weitere Athleten selektioniert werden.
- Die weiteren Athleten müssen ein Leistungsniveau vorweisen, damit eine Teamklassierung mindestens im Mittelfeld erwartet werden kann.

4.2.3. Limiten

	Männer	M U23 (2003+jünger)
10km	28.52	29.08
Halbmarathon	1:03.00	1:03.37
Marathon	2:12.30	2:13.30
	Frauen	W U23 (2003+jünger)
10km	33.00	33.23
Halbmarathon	1:11.45	1:12.30
Marathon	2:29.45	2:31.49

Limiten werden nur anerkannt, wenn sie an offiziellen WRC Rennen erzielt werden.

4.2.4. Selektionstermin

Dienstag, 28.01.2025 (Marathon)

Dienstag, 25.03.2025 (10km, Halbmarathon)

4.2.5. Geplante Reisedaten

Anreise: Donnerstag, 10.04.2025

Rückreise: Montag, 14.04.2025

4.3. Road Running World Championships, 26.-28.09.2025, Sand Diego (USA)

Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

4.4. European Throwing Cup, 15.-16.03.2025, Nicosia (CYP)

Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

4.5. European 10'000m Cup, 24.05.2025, Pacé (FRA)

Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

4.6. Off-Road Weltmeisterschaften, 25.-28.09.2025, Canfrac (ESP)

Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

4.7. Cross EM, 14.12.2025, Lagoa (POR)

Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt